

Anlässlich der Präsentation des Jahrbuchs für öffentliche Finanzen 1-2026 beim Deutschen Landkreistag in Berlin am 24.6.2026

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Brötel,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren,

im Namen der Herausgeber und Autoren danke ich Ihnen, Herr Präsident Dr. Brötel, für die Gelegenheit, unsere neue Jahrbuchausgabe in würdigem Rahmen im Deutschen Landkreistag vorstellen zu dürfen! Mein Dank richtet sich besonders an diejenigen, die das praktisch möglich gemacht haben, Herrn Dr. Ritgen und den Kollegen Wohltmann, aber auch an unseren Autor Prof. Dr. Hans Günter Henneke, der das noch im letzten Jahr auf den Weg gebracht hat.

Das Jahrbuch erscheint heute im 18. Jahrgang und wieder pünktlich zur Präsentation in Berlin mit unserem Länderfinanzbericht, einer ehrenamtlichen Gemeinschaftsleistung von knapp zwanzig Autorinnen und Autoren aus den Landesverwaltungen und Rechnungshöfen. In dieser Zeit haben wir die Landeshaushalte durch viele Höhen und Tiefen gehen sehen. Angefangen 2008, mit dem letzten Jahr vor dem Absturz in die große Finanzkrise, der vergleichsweise ruhigen Phase der Erholung bis 2019, als am Ende fast alle schwarze Zahlen schrieben, und auch noch die Jahre auf dem Plateau der gefühlten Stabilität bis 2022.

Aber seither erleben wir die Nähe des Abgrunds, in den die Gemeinden bereits gestürzt scheinen. Ihr desaströses Defizit des Jahres 2024 wurde 2025 mit 31,9 Mrd. € geradezu alptraumhaft übertroffen. Wer, wie die hessischen Kollegen unter unseren Autoren, in den vergangenen Jahren an der Bewältigung der kommunalen Altschulden wacker gearbeitet und dafür gefochten hat, sieht sich schlagartig um die Früchte seiner Arbeit betrogen. Doch hinter dem Elend der großen Zahl verbirgt sich ein durchaus buntes Bild, das Marc Gnädinger in einer kurzen Skizze präsentiert und das im Gemeindefinanzbericht unter Federführung von Martin Junkernheinrich von Dominik Frankenberg im dramatischen Detail analysiert wird. Die Ursachen sind ebenso differenziert wie die Lage regional unterschiedlich ist. Die großen Defizite der Gemeindeebene scheinen vorwiegend ein westdeutsches Phänomen zu sein. Den Landkreisen geht es besser als den kreisfreien Städten. Bundesweit am besten geht es den Gemeinden in

Thüringen, am schlechtesten den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit einem negativen Finanzierungssaldo von -612 Euro je Einwohner.

Die Länder, so haben wir schon im letzten Jahr feststellen können, wirtschaften im Rahmen ihrer Möglichkeiten solide und verlässlich. Wolfgang Förster bringt es in seiner vergleichenden Analyse gewohnt trocken auf den Punkt: *„Nach den Zahlen der Kassenstatistik ohne Auslaufperiode fiel der negative Finanzierungssaldo in 2025 in den Kernhaushalten gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mrd. € niedriger aus. Nur vier Länder können in 2025 Defizite vermeiden und in der Summe knapp 4 Mrd. € Überschüsse erzielen. 12 Länder verantworten hingegen Defizite in Höhe von zusammen 10,4 Mrd. €.“* Etwas weniger skeptisch in der Tonlage könnte man auch sagen, dass die Länder in ihrer Gesamtheit im vergangenen Jahr in ihren Kernhaushalten nur ein Defizit von 7,4 Mrd. € erwirtschaftet haben. Das ist ein glänzendes Ergebnis nach vier Rezessionsjahren. Selbst in der Abgrenzung nach ESVG blieb ihr Defizit unter zehn Milliarden Euro und fiel damit weitaus günstiger aus als im Jahr 2024. In ihren Haushalten hatten die Länder noch ein deutlich bescheideneres Ergebnis vorgeplant, allerdings liefen die Steuereinnahmen 2025 dann um rd. 10 Mrd. € besser als erwartet. Vier Ländern gelang es, 2025 in ihren Kernhaushalten rote Zahlen zu vermeiden: Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das einstige Notlagenland Saarland!

Gleichwohl sind die Kreditmarktschulden der Kernhaushalte Länder einschließlich ihrer Extrahaushalte 2025 um 17,8 Mrd. € angestiegen, was als Beleg dafür dienen mag, dass die Länder ihren Teil der Lasten durchaus zu schultern bereit sind. Es lohnt sich, einen Blick in die einzelnen Länderberichte zu werfen, um die teils beachtlichen Kredit- und Rücklagenoperationen zu verfolgen.

Gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt bewegt sich der Schuldenstand der Länder auf einem historisch niedrigen Niveau von 12,9 % - unverändert zum Vorjahr. 2010 waren das noch 20%. Und auch die Zinslast rechtfertigt keine Alarmrufe, wenngleich es 2025 einen spürbaren Anstieg um rd. 7% gab. 2008 mussten die Landes- und Kommunalhaushalte noch 26 Mrd. € dafür aufbringen, 2025 waren es nur noch knapp 14 Mrd. €. Es erinnert uns daran, dass das Zinsniveau eine politische Größe ist und kein Naturphänomen.

Gleichwohl geraten nicht nur die Kommunen, sondern auch die Länder allmählich an ihr Limit. Das zeigt sich zuerst an der durchaus dramatischen Lage der drei Stadtstaaten, deren Haushalte auch die kommunale Seite mit abbilden müssen. Sie verursachen mehr als die Hälfte des Finanzierungsdefizits der Länder. Die laufenden Haushaltsvorbereitungen für 2027 sind in den Ländern durch

die Bank die schwierigsten seit Jahren. Deshalb sollte niemand neidisch auf die Länderebene blicken. Bund und Kommunen haben mit ihrem Haushaltseind lediglich einen zeitlichen Vorsprung vor den Ländern von etwa drei Jahren. Wo bei der Bund aus unserer Sicht kein Mitleid verdient.

Wir halten uns als Chronisten und Fachautoren mit politischen Ratschlägen meist ziemlich zurück. Aber in dieser Lage hielten wir doch einen Hinweis für angebracht: Im Herbst nach den Landtagswahlen wäre zumindest eine zeitliche Chance, sich auf eine Anhebung der Umsatzsteuer um zwei Punkte zu verständigen, um möglichst rasch frisches Finanzvolumen ins System zu leiten. Auch eine solche Lösung wäre nicht frei von Verteilungskonflikten, aber man könnte sich dann mit etwas größeren Erfolgsaussichten auch differenzierteren Vorschlägen zuwenden, wie sie jüngst der Expertenrat bei der Bertelsmannstiftung mit seinem Finanzreport 2026 vorgelegt hat.

Einfacher ist die Frage nach dem Gleichgewicht von Bund und Ländern zu beantworten, das man früher unter dem Begriff der Deckungsquote im Finanzplanungsrat aufrufen konnte. *Tempi passati*. Die Schuldenbremsen haben das eingerostete Scharnier der Umsatzsteuerverteilung festgeschweißt. Die Länder können heute keiner Deckungsquote von weniger als hundert Prozent zustimmen.

Das sind so Effekte, da haben früher die Fachbeamten vergeblich darauf hingewiesen, aber die Formelbegeisterung, die aus dem Lager der Ökonomen kam – Steinbrück war einer von ihnen – fegte jedes Erfahrungswissen beiseite. Was im Fachbuch vielleicht noch vorübergehend seine Berechtigung hat, verwandelt sich als bleibende Verfassungsvorschrift unvermeidlich in eine Art höheren bürokratischen Unsinn. Daniel Buscher, Justus Nover und Anja Ranscht-Ostwald haben auf sich genommen, die weitere juristisch-bürokratische Entwicklung der Schuldenbremsen durch Rechtsprechung minutiös nachzuzeichnen. Übrigens ist es bisher nur Hamburg gelungen, seine Landesverfassung an die neuen Grundgesetzformulierungen anzupassen. Alle anderen quälen ihre neuen Strukturkredite durch ihre bestehende Rechtslage.

Wir hoffen weiterhin auf die Vernunft, auf Maß und Mitte, auf Bescheidenheit nach innen wie nach außen, aber wir schreiben auch künftig alles auf!

Anja Ranscht-Ostwald wird Ihnen jetzt die Fachbeiträge im neuen Band vorstellen.